

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/15847 –

Aktuelle Entwicklungen bei Siedlungsabfällen

1. Welche Menge der in Deutschland anfallenden Siedlungsabfälle entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung auf Fäkalien und Klärschlämme?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis, 2019, Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung – Klärschlamm,) fielen im Jahr 2018 in kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen 1,75 Millionen Tonnen Klärschlamm (Trockenmasse) an. Diese Mengen werden entsprechend ihrer Entstehung jedoch nicht über die Abfallbilanz für Siedlungsabfälle erfasst, sondern über die genannte wasserrechtliche Statistik.

Dementsprechend sind auch menschliche Fäkalien, die über das Abwasser entsorgt werden, nicht Teil der Abfallbilanz. Als eigene Abfallart in der Abfallbilanz wird nur „Fäkalschlamm“ (Schlamm aus Hauskläranlagen) aufgeführt, sofern er nicht in kommunalen Kläranlagen, sondern in Abfallbehandlungsanlagen entsorgt wird. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis, 2019, Umwelt, Abfallbilanz, Abfallaufkommen/-verbleib, Abfallintensität, Abfallaufkommen nach Wirtschaftszweigen) fielen im Jahr 2017 lediglich 19.000 Tonnen Fäkalschlamm an. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent am Siedlungsabfallaufkommen.

2. Wie ist Recycling im Falle von Fäkalien und Klärschlämmen nach Kenntnis der Bundesregierung definiert, und welche Endprodukte entstehen, die als Recyclat gelten?

Der Begriff „Recycling“ ist in § 3 Absatz 25 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) definiert als Verwertungsverfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Eingeschlossen ist die Aufbereitung organischer Materialien, nicht aber die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind. Diese Definition gilt allgemein für alle Abfälle, also auch für Klärschlämme.

Gegenwärtig werden noch etwa 0,4 Millionen Tonnen Klärschlämme unmittelbar als Düngemittel oder Bodenhilfsstoffe in der Landwirtschaft oder dem Landschaftsbau stofflich verwertet. Den gesetzlichen Rahmen bildet zum einen das Abfallrecht (insbesondere die Klärschlammverordnung) und zum anderen das nationale und europäische Düngerecht. Ansonsten werden Klärschlämme thermisch verwertet. Als Rezyklate aus Klärschlamm im engeren Sinne gelten die aus dem Klärschlamm oder der Asche der Klärschlammverbrennung zurückgewonnenen Phosphorverbindungen sowie im weiteren Sinne die Verbrennungssasche selbst, soweit sie als Bodenverbesserer oder Düngemittel eingesetzt wird.

3. Welchen Beitrag leisten nach Kenntnis der Bundesregierung die Endprodukte aus Frage 2 zur Erreichung der Recyclingquoten von Siedlungsabfällen nach novelliertem Kreislaufwirtschaftsgesetz?

Klärschlämme und die aus ihnen gewonnenen Rezyklate werden gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben sowohl nach der bisherigen als auch nach der neuen Berechnungsmethode nicht in die Berechnung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle einbezogen. Fäkalschlämme werden bislang zwar noch im Rahmen der Berechnung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle berücksichtigt und fallen zukünftig aus der Berechnung heraus, die Auswirkungen auf die Quote sind aber aufgrund der geringen Menge dieser Abfallart (siehe dazu Antwort zu Frage 1) marginal.

4. Welche Anteile am gesamten Siedlungsabfall in Deutschland machen nach Kenntnis der Bundesregierung die verschiedenen Sammlungen jeweils aus, und wie viel Prozent davon werden recycelt
 - a) Abfälle aus privaten Haushalten
 - b) Abfälle aus Gewerbe und Industrie
 - c) Sperrmüll
 - d) Marktabfälle
 - e) Straßenkehricht
 - f) Bioabfälle
 - g) Glas
 - h) Papier/Pappe
 - i) Verpackungen
 - j) Fäkalien?
5. Welche Anteile der Recyclingquote des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die in den Frage 4 a bis 4j aufgezählten, getrennten Sammlungen (bitte angeben, ob die alte oder neue Quotenberechnung verwendet wird)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für 2017 (Destatis, 2019, Umwelt, Abfallbilanz, Abfallaufkommen/-verbleib, Abfallintensität, Abfallaufkommen nach Wirtschaftszweigen) werden die in der Frage genannten Abfallströme wie folgt entsorgt.

Art des Abfalls	Abfall- aufkom- men	darunter stoffliche Verwertung	Recycling- quote ¹	Anteil an den gesam- ten Sied- lungsabfäl- len
	in 1.000 Tonnen		in Prozent	
a. Abfälle aus priva- ten Haushalten	46 151	31 848	69	89
b. Abfälle aus Gewer- be und Industrie	5 638	2 935	52	11
Siedlungsabfälle ins- gesamt	51 790	34 783	67	100
Davon als Teilmen- gen²				
c. Sperrmüll	2 608	1 391	53	5
d. Marktabfälle	87	74	85	3
e. Straßenkehricht	570	371	65	1
f. Bioabfälle	10 387	10 158	98	20
g. Glas	2 593	2 590	100	5
h. Papier/Pappe	7 803	7 747	99	15
i. Verpackungen	5 718	4 999	87	11
j. Fäkalien (Fäkal- schlamm)⁴	19	18	93	0 ³

¹ Anteil des Inputs aller mit dem Verfahren „Stoffliche Verwertung“ eingestuften Behandlungsanlagen am Abfallaufkommen insgesamt (bisherige Berechnungsmethode)

² In den Siedlungsabfälle insgesamt sind weitere Stoffströme wie Holz, Textilien enthalten, die in den Teilmengen von c. – j. nicht aufgeführt sind.

³ 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle, jedoch mehr als nichts

⁴ siehe dazu die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1

6. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Aufkommen der Siedlungsabfälle im Jahr 2018 und prognostiziert für 2019 insgesamt, und wie groß ist das jeweilige Abfallaufkommen der Sammlungen aus Frage 4a bis 4j in diesen Jahren?

Der Bundesregierung liegen derzeit weder statischen Daten noch Prognosen zum Siedlungsabfallaufkommen in den Jahren 2018 und 2019 vor. Die Daten für 2018 werden im zweiten Halbjahr 2020 veröffentlicht.

7. Kennt die Bundesregierung die Gründe, warum sich die Definitionen von nationalem Siedlungsabfall (www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/abfallarten-abfallstroeme/siedlungsabfaelle/) und europäischen Siedlungsabfall (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/waste/transboundary-waste-shipments/key-waste-streams/municipal-waste>) unterscheiden?

Die auf der Internetseite des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) angegebene Beschreibung von Siedlungsabfall sowie die durch die Änderungsrichtlinie 2018/851/EU neu in Artikel 3 Nummer 2b der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2018/98/EG) eingefügte Begriffsdefinition dient allein der Eingrenzung der statistischen Erhebung bzw. der Klarstellung der Berechnung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle. Sonstige Auswirkungen, insbesondere

auf die Aufgabenteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft sowie auf andere Rechtsbereiche, bezweckt die Definition nicht.

8. Kennt die Bundesregierung die Gründe, warum auf EU-Ebene Fäkalien nicht als Siedlungsabfall definiert werden?

Wie bereits im Rahmen der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, zählt Fäkal-schlamm (Abfallschlüssel 20 03 04) zu Siedlungsabfall; menschliche Fäkalien, die über das Abwasser entsorgt werden, sind hingegen keine eigenständige Abfallart. Weitere Erkenntnisse zu den Gründen liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.